

## Arbeitshilfe zum Erstellen von Ausbildungsplänen im praktischen Studiensemester („Praxis II“, Modul 3.5)

Die gemeinsame Planung am Anfang des Praktikums wird schriftlich in einem Ausbildungsplan festgehalten. Der Ausbildungsplan ist Teil des Ausbildungsvertrags, in welchem der/die Studierende und die Ausbildungsstelle/Praxisanleitung verbindlich miteinander vereinbaren, wie die Praxisphasen inhaltlich und zeitlich strukturiert werden. Dabei werden insbesondere Lernziele, -inhalte und deren Umsetzung benannt. Der Ausbildungsplan sollte den Besonderheiten der Praxisstelle ebenso gerecht werden wie den individuellen Möglichkeiten und Interessen von Anleiter/in und Student/in.

Er stellt einen Orientierungsrahmen dar und soll in Anleitungsgesprächen und allen weiteren Auswertungen immer wieder hinzugezogen werden, um das Erreichte zu überprüfen, Ziele zu formulieren, gegenseitige Erwartungen abzuklären, Feedback zu geben und offene Fragen festzustellen. Die Lernziele sollten deshalb konkret formuliert werden, so dass sie im Laufe und am Ende des Praktikums überprüft werden können.

Der individuelle Ausbildungsplan bildet zudem die Grundlage für die Genehmigung einer Praxisstelle durch die Hochschule. Zur Genehmigung ist es möglich, einen vorläufigen Ausbildungsplan mit einer zeitlichen und inhaltlichen Grundstruktur zu erstellen und diesen nach Praktikumsbeginn entsprechend den Interessen und Möglichkeiten von Ausbildungsstelle und Student/in zu konkretisieren und zu seiner endgültigen Fassung fort zu schreiben.

Ein allgemeiner Tätigkeitskatalog, der auf ähnliche Einrichtungen und nahezu alle Studierende „passen“ würde, genügt nicht.

Insgesamt dient das Praktikum der Ausbildung und bedeutet den Einsatz der/des Studierenden in der Art und Weise, dass die Institution auch ohne die Mitarbeit der/des Studierenden ihrem Auftrag gerecht wird.

Der Ausbildungsplan muss von der/dem Studierenden und der anleitenden Fachkraft unterschrieben werden. Sofern zur Genehmigung ein vorläufiger Plan vorgelegt wird, ist der individuelle Plan innerhalb von vier Wochen nach Praktikumsbeginn im Praxis-Center in 2-facher Ausfertigung (Original & Kopie) abzugeben.

### Inhalte des Ausbildungsplans:

Bei der Erstellung sind inhaltliche und formale Aspekte zu berücksichtigen. Der Ausbildungsplan ist 2-fach zu erstellen und von der/dem Studierenden der Praxisseminarleitung auszuhändigen.

### Formale Bestandteile:

- Praktikumsstelle und Träger der Ausbildungsstelle
- Name und Qualifikation der Anleiterin/des Anleiters
- Name der/des Studierenden
- Praktikumsdauer
- ggf. vereinbarte Urlaubsunterbrechung

### Inhaltliche Bestandteile

#### 1. Stellenbeschreibung und Arbeitsfelder

Kurze Beschreibung der Zielsetzungen und Aufgaben der Einrichtung. Aus dem Arbeitsfeld der Praktikumsstelle sollen gemeinsam mit der/dem Studierenden jene Bereiche und Inhalte ausgewählt werden, die ein selbständiges Planen, Durchführen und Beenden zulassen. Das Praktikum der/des Studierenden wird im Arbeitsbereich der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters durchgeführt.

#### 2. Lernziele

Formulierung von Lernzielen für das praktische Studiensemester. Ein Lernziel beschreibt das mögliche neue Handlungs- und Verhaltensrepertoire, das aufgrund praktischer berufsspezifischer Handlungen und Beobachtungen erwartet wird. Lernziele benennen das, was als wünschenswertes Ergebnis vorweggenommen wird. Sie sollen präzise formuliert und somit überprüfbar sein.

Als Ziele sind sie vom Inhalt der Tätigkeit und vom tatsächlichen Ergebnis zu unterscheiden. Es empfiehlt sich, Lernziele in Lernfelder und -schritte zu untergliedern und nach folgenden Dimensionen zu differenzieren<sup>1</sup>:

- Fachkompetenzen und fachübergreifene Kompetenzen
- Methodenkompetenzen
- Reflexive Kompetenzen

### 3. Zeitlicher Ablauf des Lern- und Einarbeitungsprozesses

Der Lernprozess im Praktischen Studiensemester gliedert sich in verschiedene Phasen, die jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzungen haben. Der Aufbau des Praktikums<sup>2</sup> gestaltet sich in der Regel folgendermaßen:

- Einführungs- und Orientierungsphase
- Erprobungsphase
- Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase
- Abschlussphase

Zu planen ist daher, welche Kenntnisse und Fertigkeiten sich in welcher Phase erwerben lassen, etc. Die Reflexion dieser Planung im Rahmen der Anleitungsgespräche ermöglicht es, die Ausbildungsziele sowie deren Umsetzung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

### 4. Integration in die Praktikumsstelle

Die Rolle der Praktikantin/des Praktikanten als Mitarbeiter/in ist dadurch charakterisiert, dass sie/er sowohl in einem bestimmten Umfang in den Arbeitsprozess integriert ist. Zum anderen benötigt der/die Studierende Freiräume und Beratung und Unterstützung durch Kolleg/innen. Die Einbeziehung der/des Studierenden in den allgemeinen Informationsfluss an der Praxisstelle muss gesichert sein.

Die Teilnahme an ausbildungsrelevanten Besprechungen, Tagungen, Konferenzen, Dienstreisen etc. ermöglichen der/dem Studierenden einen intensiven Lernprozess.

Im gesamten Verlauf des Praktikums soll erforderliches Literaturstudium und weitergehende Informationsbeschaffung in ausreichendem Maße im Rahmen der Dienstzeit ermöglicht werden.

Mit der/dem Studierenden sind von der jeweiligen Dienststelle entsprechend allgemeingültige Regelungen bezüglich Arbeitszeit, Meldung von Abwesenheit, Arbeitsbedingungen zu treffen.

### 5. Vereinbarung über Zeit und Umfang der Anleitungsgespräche

Der Lernprozess soll von der/dem Praxisanleiter/in kontinuierlich begleitet werden. Deshalb sollen wöchentlich Anleitungsgespräche stattfinden. Es empfiehlt sich Zeitpunkt und Dauer der Anleitungsgespräche im Ausbildungsplan zu vereinbaren.

Die Inhalte der Anleitungsgespräche beziehen sich auf die Lernziele und Arbeitsfelder (s. Ziffer 1-3) sowie auf aktuelle Ereignisse und den Bedarf der Praktikantin/des Praktikanten. Das

Anleitungsgespräch dient insbesondere

- der Planung der kommenden Arbeitsschritte,
- der Reflexion und Auswertung der zurückliegenden Arbeitsschritte,
- dem Einbezug der erarbeiteten Fachliteratur, insbesondere Theorie(n) der Sozialen Arbeit in die praktische Tätigkeit.

### 6. Supervision für Studierende

Wird an der Praxisstelle Supervision (z.B. Teamsupervision) angeboten, empfiehlt die Hochschule, die Praktikantin/den Praktikanten an der Supervision zu beteiligen, um die Integration in die Arbeitsprozesse zu begünstigen. Darüber hinaus findet an der Hochschule ausbildungsbezogene Supervision statt, die von den Studierenden verpflichtend wahrgenommen wird.

### Fortschreibung des Ausbildungsplans:

Im Ausbildungsplan werden die beabsichtigten Ziele in den einzelnen Lernfeldern vor Beginn der Praxisphasen beschrieben. Da der Lernprozess im praktischen Studiensemester jedoch nicht im Detail vorausplanbar erscheint, ist der Ausbildungsplan nicht als eine alles umfassende Vereinbarung zu verstehen, die ohne Abweichungen „abgearbeitet“ werden muss, sondern als Grundlage des zielorientierten Arbeitens zwischen Praxisanleiter/in und Student/in, welche einer regelmäßigen Aktualisierung bedarf.

---

<sup>1</sup> siehe auch Qualifikationsziele / Kompetenzen in den Modulbeschreibungen für den BA Studiengang Soziale Arbeit, Modul 3.5